

Tierärztliche Hausapotheke anzeigen/Bescheinigung beantragen

Allgemeine Informationen

Wenn Sie sich als Tierärztin oder Tierarzt niederlassen oder eine tierärztliche Tätigkeit als Angestellte oder Angestellter ausüben und dabei eine tierärztliche Hausapotheke betreiben, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle anzeigen.

Tierärzte, die eine angezeigte Hausapotheke betreiben, können beim örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt weitere Ausfertigungen der Apothekenbescheinigung erhalten.

Hinweis: Das Betreiben tierärztlicher Hausapotheken ist personengebunden. Angestellte und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter können jedoch im Auftrag der Praxis beziehungsweise der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers Medikamente bestellen.

Zuständigkeiten

Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6234

Fax: 03731 799-6488

lueva[at]landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartnerin

Frau Dr. Pospiech

Telefon: 03731 799-3502

lueva@landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Sie können die Anzeige persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Stelle vornehmen. Gegebenenfalls überprüft die Amtstierärztin oder der Amtstierarzt im Rahmen eines Vor-Ort-Termins die tierärztliche Hausapotheke sowie die mitgeführte tierärztliche Hausapotheke.

Bei einem positiven Prüfungsergebnis stellt Ihnen die Behörde eine Apothekenbescheinigung aus. Außerdem erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Weitere Ausfertigungen der Apothekenbescheinigung erhalten Sie auf formlose Anfrage beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.

Formulare / Online-Dienste

Tierärztliche Hausapotheke registrieren

Erforderliche Unterlagen

beglaubigte Kopie der tierärztlichen Approbationsurkunde

Rechtsgrundlage

- § 2 Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) – Verantwortlichkeit des Tierarztes
- § 79 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)
- Artikel 1/§ 2 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über Zuständigkeiten im Bereich der Heilberufe und Pharmazie (HeilPharmZuVO) – Zuständigkeiten für den Vollzug des Arzneimittel- und Betäubungsmittelrechts
- Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)